

Göppingen, 17. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Nemeth,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 13. Mai, in der Sie sich zum grün-schwarzen Koalitionsvertrag geäußert haben. Auch wir möchten den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen und danken für Ihr Angebot.

Unserer Ansicht nach sind die Formulierungen im Koalitionsvertrag allerdings sehr vage und werfen Fragen auf. Man munkelt sogar schon, dass sie nichts wert seien. Wenn dem nicht so sein sollte, wären wir natürlich sehr froh und würden unsere Einschätzung gerne korrigieren.

„Laut Ziffer 4.3 im Windenergieerlass beträgt der immissionsschutzrechtliche Vorsorgeabstand zur ausgewiesenen Wohnbebauung (nicht Gebäude im Außenbereich!), den die Planungsträger (Regionalverbände oder Kommunen) bei der Planung mindestens einzuhalten haben, derzeit 700 Meter. Sie finden dort aber bereits in der aktuellen Fassung von 2012 den folgenden Satz: „Von diesen pauschalisierten Vorsorgeabstand können die Kommunen im Einzelfall aufgrund einer eigenständigen gebietsbezogenen Bewertung abweichen.“ Bei Abweichungen nach unten schreibt das Ministerium in besagtem Erlass jedoch vor, dass die Kommunen als Planungsträger nachweisen müssen, dass dies immissionsschutzrechtlich unbedenklich ist. Kurzum: Die Planungsträger können bereits heute von den 700 Metern abweichen, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung (z.B. 1000 Meter). Sie müssen dies nur rechtssicher begründen. Insofern sehe ich in der Formulierung der grün-schwarzen Koalitionsvereinbarung nicht wesentlich mehr als ein Bekenntnis zum Status Quo zu sehen:

“Wir stellen sicher, dass die Planungsträger die Möglichkeiten nutzen können, im Rahmen der planerischen Abwägung zu Wohngebieten Abstände von 1.000 Meter oder mehr rechtssicher festzulegen.“

Die CDU hat hier noch nicht einmal eine minimale Änderung erreicht.

Uns machen auch die aktuellen Pressemeldungen wenig Hoffnung, dass es beim Windkraftausbau in Baden-Württemberg eine Änderung geben wird:

So ist am 16.5.16 bei stimme.de zu lesen:

„Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) hat einem neuen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebieten eine Absage erteilt. „Einen Mindestabstand von 1000 Metern zu Wohngebieten wird es nicht geben. Das geht schon aus rechtlichen Gründen nicht“, sagte Untersteller der Deutschen Presse-Agentur in Stuttgart.“

<http://www.stimme.de/suedwesten/nachrichten/pl/Untersteller-Abstandsregeln-fuer-Windkraftanlagen-bleiben;art19070,3635193>

Auch die Windkraftbranche feiert den grün-schwarzen Koalitionsvertrag. Der Landesverband Baden-Württemberg im Bundesverband Windenergie resümiert zufrieden: „Die bisherige

Rechtslage ist im grün-schwarzen Koalitionsvertrag de facto bestätigt worden.“ „Für die meisten Windparks wird auch künftig eine 700-Meter-Vorschrift bleiben“, heißt es in dem Artikel, der mit „Grün-Schwarz setzt Windkraftausbau im Ländle fort“ überschrieben ist und den Sie unter <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/alle/detail/gruen-schwarz-setzt-windkraftausbau-im-laendle-fort-114236> nachlesen können.

Daher ergeben sich für uns folgende Fragen, für die wir Sie um Beantwortung bitten:

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Die Planungsträger vor Ort sind gehalten, eine eigenständige und gebietsbezogene Abwägung vorzunehmen.

Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Abständen zu Wohngebieten.“

→ Wer sind diese Planungsträger, die diese Abwägung vornehmen können?
Können sie auch größere Abstände als 1000 Meter rechtssicher festlegen?

„Wir stellen sicher, dass die Planungsträger die Möglichkeiten nutzen können, im Rahmen der planerischen Abwägung zu Wohngebieten Abstände von 1.000 Meter oder mehr rechtssicher festzulegen.“

→ Was bedeutet 1000 m Abstand oder mehr zu "Wohngebieten"? Ist dies der Abstand für ein "reines" oder zu einem "allgemeinen" Wohngebiet, was ist mit Einzelhäusern?
Kann der Planungsträger (der Regionalverband/das Landratsamt/die Gemeinde) diesen Abstand selbst festlegen?

→ Wie soll dies rechtssicher festgelegt werden und für welche Planungsvorhaben soll dies gelten, nur für zukünftige oder auch für laufende Verfahren?

Bei der Bürgerversammlung in Börtlingen am 11.5.16 kam von Herrn Bürgermeister Wenka die klare Ansage: " dass diese 1000 m wenn, dann nur für neu auszuweisende Gebiete in Frage kommen, niemand solle sich Hoffnungen machen, dass das bei uns etwas ändern könnte."

Wenn Herr Wenka recht hat, dann gilt die neue Regelung für die Region Stuttgart nicht, oder etwa doch, da der Regionalplan noch nicht rechtskräftig ist.

Auch die Regionalräte in Stuttgart scheinen ratlos:

In der Stuttgarter Zeitung vom 13.5.16 war im Artikel „Viele Fragen bei Windrädern“ zu lesen:

... "Während die Regionalräte das Projekt ohne große Debatte billigten, sorgte der grün-schwarze Koalitionsvertrag für mehr Diskussionen. Grüne und CDU haben darin festgelegt, dass Kommunen darauf aufmerksam gemacht werden sollen, wie sie Abstände zu Windkraftanlagen zu Wohngebieten von 1000 Metern rechtssicher festlegen können.“ Die Region hatte bei der Ausweisung der Vorranggebiete „nur“ einen Abstand von 700 Metern zugrunde gelegt. Es gibt mehr Fragen als Antworten, sagte der regionale Planungsdirektor Thomas Kiwitt. Einerseits sehe er kein Instrumentarium, wie die Region den 1000-Meter-Abstand für ihre Vorranggebiete umsetzen könne. Andererseits müsse das Land schon erklären, wie es künftig den Abstand und das Ziel, mehr Windräder zu bauen, unter einen Hut bringen wolle. Sprecher von CDU und FDP betonten, dass sie sich schon immer für einen größeren Abstand eingesetzt hätten. Andere

meinten, dass Koalitionsverträge nur Absichtserklärungen seien. „Wir müssen abwarten, ob das nicht nur eine Luftnummer ist“, sagte CDU-Regionalrat Jürgen Lenz.“

Sie schreiben, dass die 10 % Windkraftanteil an der Stromerzeugung nicht übernommen worden sind. Wie sieht dann die neue Zahl / die neue Zielsetzung aus? Wo ist diese Vereinbarung festgeschrieben und nachzulesen?

Wieviel Windkraftanlagen sollen in BW gebaut werden? Sie sagen, die Anzahl von neuen 1200 Windrädern bis 2020 sei nicht übernommen worden? Wo ist dies nachzulesen?

Sie sehen - es gibt Fragen über Fragen.

Nun - wie kommt diese unterschiedliche Lesart hinsichtlich des Koalitionsvertrags zustande? Gerne nehmen wir Ihr Angebot zu einem offenen Gespräch an. Allerdings sehen wir keine Möglichkeit, mit Ihnen einen gemeinsamen Weg für einen maßvollen Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg zu gehen. Denn...





Ist das nun ein mäßiger Ausbau? Ob 1 oder 20 Anlagen - die Energiewende auf diese Art und Weise gelingt nicht. Was jedoch sicher ist, dass dieses Dorf seinen Reiz und seine Wohnqualität verloren hat. Wer möchte da noch freiwillig hinziehen? Hier wurde den Menschen ihr Eigentum entwertet und die Natur industrialisiert und somit zerstört. Und das alles für einen miserablen Nutzungsgrad der Windstromerzeugung.

Soll Baden-Württemberg das gleiche Schicksal ereilen mit einer nun grün-schwarzen Energiepolitik oder wollen Sie dieses abwenden?

Sehr geehrter Herr Nemeth, lassen Sie mich bitte abschließend einen entscheidend wichtigen Aspekt unserer Erwartung in die Politik Ihrer Partei aufgreifen:

Über die Ihnen aufgezeigte technisch-physikalische Absurdität des weiteren Zubaus der Windkraft hinaus, verkennt die CDU in erschreckender Weise die Sorge vieler Bürger um Heimat, Landschaft und Natur, die in allen Regionen Baden-Württembergs durch die Anwendung des Windenergieerlasses eine flächendeckende Verspargelung unseres Landes hinnehmen müssen.

Die CDU hat im Vertrauen auf ihre Handlungsfähigkeit inhaltlich schwerwiegende Hinweise auf Rechtsbeugung und Rechtsbruch im Zusammenhang mit dem Windkraftausbau in Baden-Württemberg besonders im Hinblick auf das geltende höherrangige Gemeinschaftsrecht im Bereich Artenschutz und Umweltverträglichkeit noch vor der Wahl und damit lange vor den Koalitionsverhandlungen erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man in der CDU die Sprache des Rechts nicht aufgreift oder verfolgt.

Wegen der offensichtlichen Fragwürdigkeit der von den Grünen geschaffenen Rechtsgrundlagen könnte auf den neuen Justizminister Guido Wolf der politische Makel fallen, für ein

Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH verantwortlich zu werden. Das droht, wenn es bei dem nun erkennbaren "Weiter so", und bei der ebenso erkennbaren Rolle der CDU als Mitläufer des grünen Windkraft-Wahnsinns bleibt.

Folge aller Ihnen vorgetragenen sachlichen und fachlichen Erkenntnisse hätte nur ein Moratorium, zumindest aber die Revision der jetzigen Rechtslage sein müssen. Die CDU steht nach jetzigem Stand der Dinge nicht für einen Politik-Wechsel, steht nicht für das Nachdenken und eine daraus folgende Neuorientierung. Dies mag Ihre Frage nach der Kritik an der CDU erhellen. Es muss Ihnen auch klar sein, dass der Erwartungsdruck der Bürger, die Kretschmann nicht gewählt haben, auf der CDU und nicht auf den Grünen lastet. Immerhin mehr als zwei Drittel der Bürger haben nicht die Grünen gewählt, und die CDU hat nicht den Auftrag, Erfüllungsgehilfe für die Ziele der Grünen zu sein.

Wir haben Ihnen in vielen Gesprächen und Briefen dargelegt, dass Windkraft keine Lösung für die Stromversorgung einer Industrienation wie Deutschland sein kann. Dies zeigen die in der Anlage beigefügten Tabellen und Schaubilder aus der Region bzw. aus Baden-Württemberg.

Es wäre an der Zeit, dass die CDU eine eigenständige Energiepolitik entwickelt, die realistisch, bezahlbar und versorgungssicher ist.



Der Beantwortung unserer Fragen sehen wir mit Interesse entgegen und bitten um die Beachtung unserer Argumente und beigefügten Fakten.

An einem offenen Gespräch, das eine sachliche und lösungsorientierte Diskussion ermöglicht, sind wir weiterhin interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

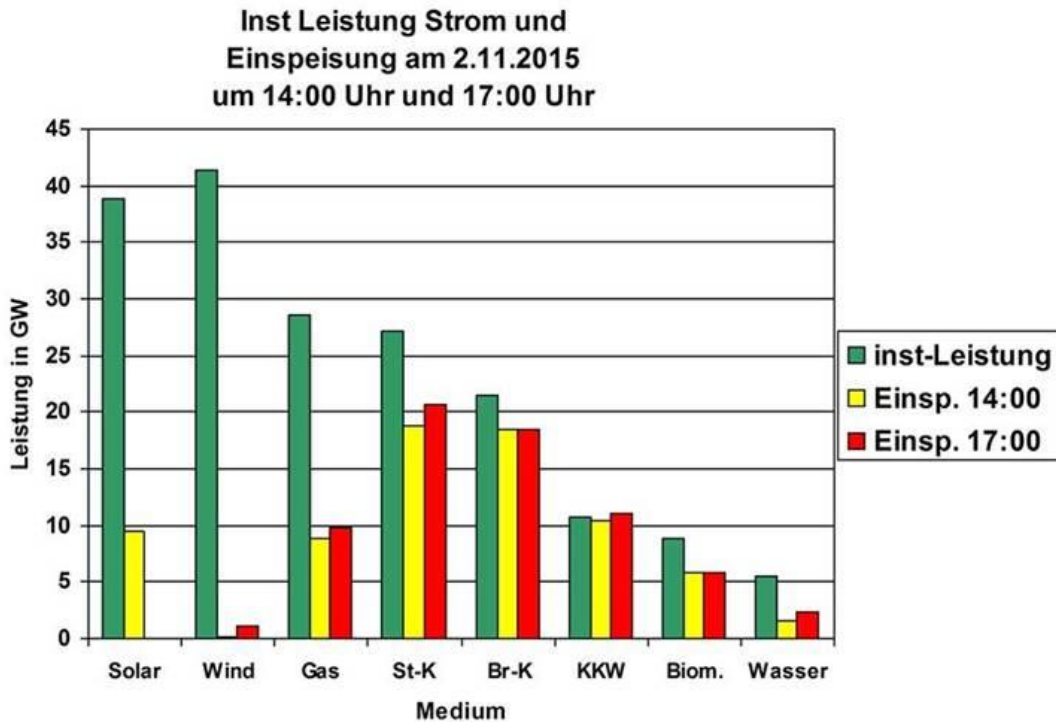
Dipl.- Ing. (FH) Gerti Stiefel

1. Vorsitzende Verein MenschNatur e.V.

www.mensch-natur-bw.de

Anlagen:

Tabellen und Schaubilder aus der Region bzw. aus Baden-Württemberg:

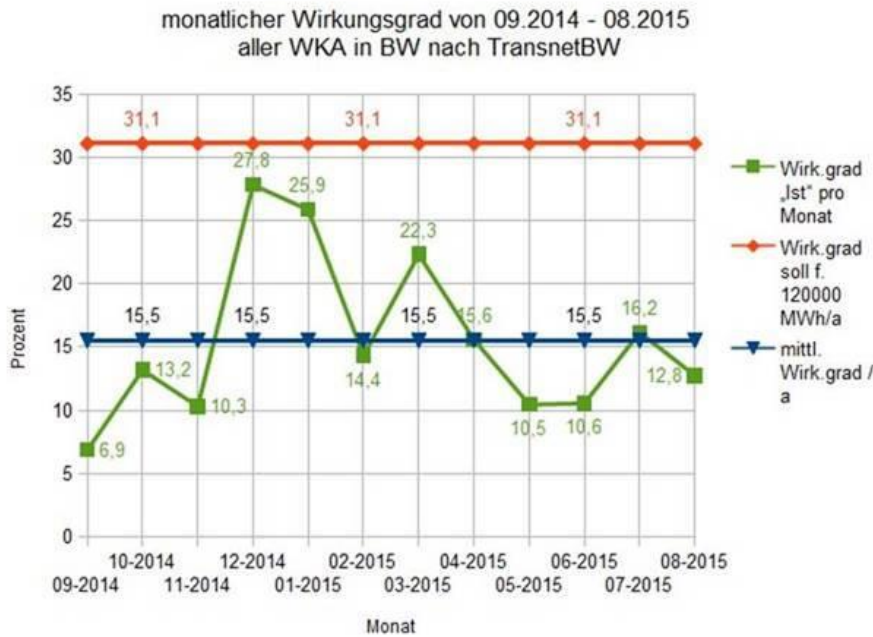


Stromerträge der WKA im Versorgungsgebiet des Albwerks Geislingen 2014 nach *Bewegungsdaten 2014* von TransnetBW:

Netzbetreiber Name	ÜNB-Anlagennummer	PLZ	inst. Leistung [kW]	in 2014 eingespeiste Jahresarbeit [kWh]	jährl. Nutzungsgrad in %	Vollast-Std. / a	Standort
Albwerk GmbH & Co. KG	E11540300000000	733XX	600	561263	10,68	935,4	Geislingen-Stöten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11543100000000	733XX	850	1002094	13,46	1178,9	Geislingen-Stöten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11682290000000	733XX	850	968155	13,00	1139,0	Geislingen-Stöten
Albwerk GmbH & Co. KG	E16532862000000	733XX	850	931276	12,51	1095,6	Geislingen-Stöten
Albwerk GmbH & Co. KG	E16532863000000	733XX	850	873152	11,73	1027,2	Geislingen-Stöten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11541700000000	733XX	1300	1182326	10,38	909,5	Amstetten

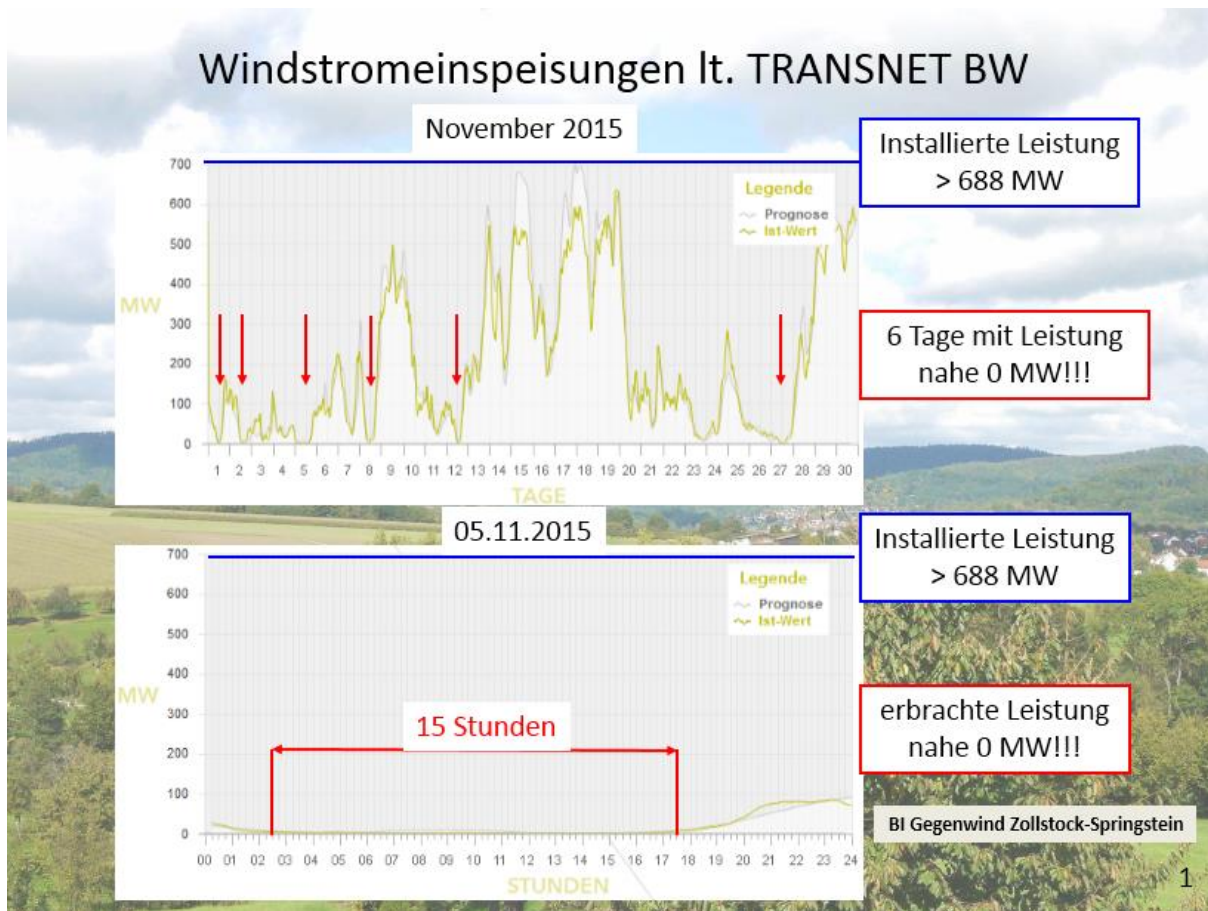
Albwerk GmbH & Co. KG	E11542300000000	733XX	1300	1170896	10,28	900,7	Amstetten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11542900000000	733XX	1300	1092512	9,59	840,4	Amstetten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11743090000000	733XX	2000	2591379	14,79	1295,7	Geislingen- Aufhausen
Albwerk GmbH & Co. KG	E16435860000000	733XX	2000	3082892	17,60	1541,4	
Albwerk GmbH & Co. KG	E16532861000000	733XX	2000	2280291	13,02	1140,1	Geislingen- Aufhausen
Albwerk GmbH & Co. KG	E16532864000000	733XX	2000	2167245	12,37	1083,6	Geislingen- Aufhausen
Albwerk GmbH & Co. KG	E16532865000000	733XX	2000	2848319	16,26	1424,2	Geislingen- Aufhausen
Albwerk GmbH & Co. KG	E11539900000000	733XX	2400	2340560	11,13	975,2	Amstetten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11540500000000	733XX	2550	3028849	13,56	1187,8	Bad Ditzenbach
Albwerk GmbH & Co. KG	E14536621000000	733XX	2700	2071800	8,76	767,3	Geislingen (Fa. Schuler)
Albwerk GmbH & Co. KG	E11543300000000	733XX	4000	5776088	16,48	1444,0	
Albwerk GmbH & Co. KG	E11540700000000	733XX	4500	4711512	11,95	1047,0	Wiesensteig
Albwerk GmbH & Co. KG	E11542500000000	891XX	600	445820	8,48	743,0	Blaubeuren- Seißen
Albwerk GmbH & Co. KG	E11541100000000	891XX	1200	1045330	9,94	871,1	Nellingen- Oppingen
Albwerk GmbH & Co. KG	E11540900000000	891XX	1500	1365564	10,39	910,4	Dornstadt- Temmelhsn.
Albwerk GmbH & Co. KG	E12404280000000	891XX	2000	2344508	13,38	1172,3	
Albwerk GmbH & Co. KG	E16458260000000	891XX	2000	2789352	15,92	1394,7	Holzkirch
Albwerk GmbH & Co. KG	E11541900000000	891XX	2640	2218984	9,60	840,5	Lonsee- Ettenschieß
Albwerk GmbH & Co. KG	E11542100000000	895XX	1000	1523660	17,39	1523,7	Böhmenkirch- Schnittl.
Albwerk GmbH & Co. KG	E13000400000000	895XX	1500	1753608	13,35	1169,1	Böhmenkirch
Albwerk GmbH & Co. KG	E11540100000000	895XX	2640	2460880	10,64	932,2	Gerstetten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11938110000000	895XX	3000	3761625	14,31	1253,9	Gerstetten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11541500000000	895XX	4500	4628728	11,74	1028,6	Gerstetten
Albwerk GmbH & Co. KG	E11542700000000	895XX	4500	4836376	12,27	1074,8	Böhmenkirch- Heidhöfe

Die viertelstündlichen Stromspeisungen in das Netz von TransnetBW zeigen exemplarisch folgende Nutzungsgrade der WKA:



Die rote Kurve zeigt die Prognose für den Windpark Lauterstein, die grüne den tatsächlichen Auslastungsgrad aller WKA im Netz von TransnetBW und die blaue den jährlichen Mittelwert.

Das folgende Schaubild zeigt den Zappelstrom im November 2015 (blaue Linie im Diagramm zeigt die installierte Leistung):



Im Übrigen lohnt ein Blick auf das "grüne" EE-Portal der Landesregierung [http://energiewende.baden-wuerttemberg.de/de/e-und-ich/im-dialog/aktuelle-debatte/kosten-erneuerbare-energien-vs-atomkraft/?comment\[sorting\]=3](http://energiewende.baden-wuerttemberg.de/de/e-und-ich/im-dialog/aktuelle-debatte/kosten-erneuerbare-energien-vs-atomkraft/?comment[sorting]=3). Dort finden sich in den Kommentaren keine Argumente für die Windkraftnutzung - ganz einfach, weil es die nicht gibt... z. B:

- Deutsche Wirtschafts-Nachrichten: Chaos in der Energie-Politik führt Deutschland in den Blackout
- El Hierro - Das bittere Ende eines Energiewende-Märchens. Millionengrab El Hierro - Windenergie: Unreif für die Insel
- NZZ Neue Züricher Zeitung: "Energiestrategie 2050 Den Spuk beenden" Gastkommentar / von Lukas Weber, Alliance Energie / 24.3.2016
- "Im Takt" - die 50 Hz und ihre Bedeutung im Wechselstrom: warum Photovoltaik und Wind die Kernenergie nicht ersetzen können (Aufklärung für EE-Jünger).
- Bundeswirtschaftsministerium: Erzeugungsdaten Kernenergie zu Windkraft im Jahr 2015
- DIE WELT-online: Protest - Die große Angst vor der "Windindustrie-Wüste"
- DAV - Deutscher Arbeitgeber-Verband: Planwirtschaft wie beim Pharao und viele weitere Beiträge.

Hier finden Sie ein Faktenpapier von Vernunftkraft, der Bundesinitiative für vernünftige Energiepolitik <http://www.vernunftkraft.de/faktenpapier/>

Anhand von Verbrauchsdaten aus Südwestdeutschland und Produktionsdaten aus der ganzen Bundesrepublik werden die bisherigen Ergebnisse und die weiteren Erfolgsaussichten des Vorhabens, die Stromversorgung auf die Energieträger Wind und Sonne auszurichten, skizziert. Die unter diesen maximal positiven Prämissen gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auf andere Bundesländer übertragen und zu einer Gesamtschau der deutschen "Energiewende"- Politik verdichten.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass die nicht grundlastfähige Stromerzeugung mit Wind und Sonne keine Alternative für unsere bisherige Stromversorgung mit Gas, Kohle, Öl und Atomkraft ist.

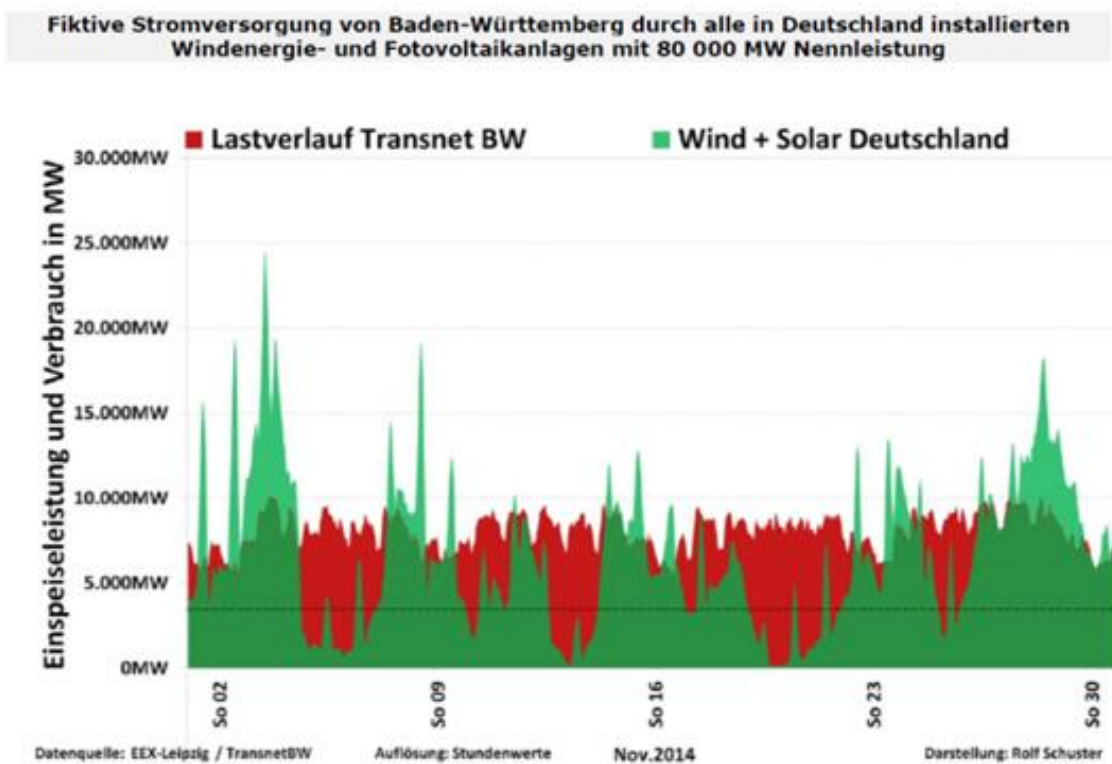


Abb. 10: Einspeiseleistung aller Windenergie- und Fotovoltaikanlagen in Deutschland relativ zur Stromverbrauchskurve für Baden-Württemberg (Band bis ca. 10 000 MW) im November 2014

Der Vergleich für Baden-Württemberg (**Abb. 10**) zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen dem Stromverbrauch mit ca. 9 000 MW mittlerer Einspeiseleistung (Fläche unterhalb der roten Lastganglinie) und der Stromerzeugung der gesamtdeutschen Windenergie- und Fotovoltaikanlagen (grüne Fläche) im Zeitraum November 2014.

Selbst bei extremem Ausbau der regenerativen Energien aus "Sonne und Wind" in Baden-Württemberg um den **Faktor 16** von ca. 5 000 MW (in BW aktuell installiert) auf über 80 000 MW Nennleistung kann das Bundesland nicht in jedem Augenblick mit Strom versorgt werden.

Die massive Unterdeckung (rote Flächen) über lange Zeiträume ist offensichtlich. Hinzu kommen die bereits angesprochenen massiven Überdeckungen bis hin zu einem Vielfachen des aktuellen Bedarfs, die ein nicht lösbares „Entsorgungsproblem“ schaffen! Auch in diesem Vergleich zeigt sich der gravierende, aber meist nicht beachtete Unterschied zwischen Leistung und Arbeit (kW vs. kWh).

Auch die Schwachwindanlagen sind nicht die Lösung, keinen Wind kann man nicht in Strom verwandeln. <http://www.vernunftkraft.de/schwachwindanlagen/>

Die Speicherung von Windstrom ist in großtechnischem Maße nicht möglich.
Auch Power-to-Gas hilft hier nicht <http://www.vernunftkraft.de/power-to-gas/>.

Diese Energiewende ist ein Irrweg. Daher können wir Ihren Wunsch, in BW gemeinsam mit Ihnen für einen maßvollen Ausbau der Windkraft einzutreten, nicht erfüllen.

Dr. - Ing. Detlef Ahlborn erklärt in seinem Aufsatz <http://www.vernunftkraft.de/windkraft-versus-wuerfeln/>, warum mit Windkraft keine sichere Stromversorgung möglich ist.

"Ein Ausbau der Windkraft kann aufgrund der erwiesenermaßen ausgeprägten Abhängigkeit der Einspeisungen untereinander nicht zu einer Verstetigung der Leistung führen. Die vom IWES im Auftrag von Agora aufgestellte Behauptung wäre zwar wünschenswert, erweist sich aber als unzutreffend und widerspricht dem Zentralen Grenzwertsatz, einem fundamentalen Satz der mathematischen Statistik, der schon 1922 von dem Mathematiker Lindeberg bewiesen wurde.

Fazit:

1. Aufgrund von fundamentalen Sätzen der mathematischen Statistik ist die summarische Einspeisung aus Windkraftanlagen in der Fläche von Deutschland prinzipiell nicht grundlastfähig. Der Ausbau der Windkraft in unserem Land kann und wird daran nichts Wesentliches ändern.
2. Die Leistungsspitzen werden durch den Ausbau der Windkraft weiter ansteigen und die bekannten Probleme der Überproduktion von nichtverwertbarem Strom mit Auswüchsen wie den sogenannten Negativpreisen an der Börse weiter verschärfen.
3. Es gibt keine großtechnisch verfügbare effiziente Speichertechnologie zur Nutzung der ansteigenden Leistungsspitzen, so dass das Stromnetz ohne Kraftwerke im Hintergrund nicht betrieben werden kann. Hierbei ist es völlig gleichgültig, ob diese mit Gas, Braun- oder Steinkohle betrieben werden. Der Ausstieg aus den Kernkraftwerken erzwingt einen Ausbau der konventionellen Kraftwerke. Wegen der Erneuerbaren kommt es noch zusätzlich zu einem massiven Ausbau des Stromnetzes. Die mit der Stromproduktion verbundenen Kohlendioxid-Emissionen werden ansteigen und nicht sinken."